

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
25.11.2020	7	77	1336	00.06.04

Interpellation Ruth Kaufmann (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Umsetzung des Herbizidverbots und des anstehenden Verbots der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen auf und an den Strassen, Wegen und Plätzen"; Antwort Ausgangslage

Am 26. August 2020 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Ruth Kaufmann (parteilos/GFL)

Mitunterzeichnende: Marceline Stettler (parteilos/GFL), Beat Koch (GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Andreas Buser (glp)

"Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Kann das bestehende Verbot von Herbiziden zur Unkrautbekämpfung auf und an Strassen, Wegen und Plätzen in Zollikofen vollständig umgesetzt werden?*
- 2. Welche alternativen Methoden werden angewendet und welche Erfahrungen werden dabei gemacht?*
- 3. Falls teilweise Herbizide eingesetzt werden: welche Wirkstoffe sind das, und aus welchen Gründen werden sie verwendet?*
- 4. Wie plant die Gemeinde das per 1. Dezember 2020 in Kraft tretende Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen auf denselben Flächen umzusetzen?*
- 5. Wie werden die Mitarbeitenden (Strassenunterhalt, Friedhof, Hauswarte öffentlicher Gebäude) über den Umgang mit unerwünschtem Bewuchs aus- und weitergebildet?*
- 6. Wie wird die Gemeinde Private über das anstehende Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen informieren und das bestehende Herbizidverbot in Erinnerung rufen?*

Begründung

Die Verwendung von Herbiziden (chemische Unkrautvertilgungsmittel) auf befestigten oder kiesigen Flächen ist seit mehreren Jahrzehnten verboten. Denn diese Mittel werden teilweise abgeschwemmt und gelangen in die Oberflächengewässer. Sie können auch in das Grundwasser gelangen, wenn sie nicht von einer schützenden Bodenschicht abgebaut werden. Für Gemeinden gilt das Herbizidverbot an und auf Strassen, Wegen und Plätzen bereits seit den späten 1980er Jahren. In der Folge wurde es auf Kantons- und Nationalstrassen und 2001 auf die private Anwendung ausgedehnt.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat schon 2010 und erneut 2018¹ Studien zur Bekanntheit und zur Umsetzung des Herbizidverbots veröffentlicht. Die Ergebnisse beider Befragungen sind ähnlich und ernüchternd: Das Verbot ist fast allen Fachleuten der Gemeinden bekannt. Dennoch geben deutlich mehr als die Hälfte von ihnen an, dass es an Strassenrändern, auf unbefestigten Wegen, auf Pflasterungen und in Friedhöfen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden könne. Fast 50% der Privaten haben noch nie etwas von dem Anwendungsverbot gehört.

¹ BAFU (2018): Stand der Umsetzung des Herbizidverbots: Studie zur Umsetzung des Anwendungsverbots von Herbiziden auf und an Strassen, Wegen und Plätzen.

Die systematische Missachtung des Verbots hat offenbar keinerlei Konsequenzen. Im März 2020 wurde im Nationalrat die Motion „Bestehendes Herbizidverbot endlich durchsetzen“ eingereicht, die ein Verkaufsverbot von Herbiziden an Private sowie Kontrollen und Bussen bei Verstössen gegen das Herbizidverbot verlangt. Der Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion, da ihre Anliegen durch zwei Massnahmen, die im Rahmen des „Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ umgesetzt werden sollen, ab Frühjahr 2022 erfüllt werden (die Motion wurde im Nationalrat Gemeinde Zollikofen noch nicht behandelt).

Per 01.12.2020 wird das Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen auf denselben Flächen wie das bestehende Herbizidverbot in Kraft treten. Es bietet sich deshalb an, im Verlaufe dieses Sommers die bestehenden Praktiken der Gemeinde bei der Bekämpfung von unerwünschtem Bewuchs zu überprüfen und die Umsetzung des neuen Verbots zu planen. Es ist auch ein guter Zeitpunkt, um Private über die Neuerung zu informieren und ihnen gleichzeitig das bestehende Herbizidverbot in Erinnerung zu rufen“.

Antwort Gemeinderat

Allgemein

Das bestehende Herbizidverbot ist den Unterhalt leistenden Mitarbeitenden der Gemeinde (Werkhof, Friedhof und Schulanlagen) bekannt und wird umgesetzt. Die Gemeinde Zollikofen ist bestrebt den Einsatz von Herbiziden auch innerhalb der zulässigen Anwendungsmöglichkeiten auf ein Minimum zu beschränken.

Frage 1

Kann das bestehende Verbot von Herbiziden zur Unkrautbekämpfung auf und an Strassen, Wegen und Plätzen in Zollikofen vollständig umgesetzt werden?

Das bestehende Verbot von Herbiziden zur Unkrautbekämpfung wird von den Zuständigen im Werkhof Zollikofen umgesetzt. Unterhaltsarbeiten an Strassen, Wegen und Plätzen und dem 0.5 Meter breiten Verbotsstreifen erfolgen ohne Verwendung von Herbiziden.

Frage 2

Welche alternativen Methoden werden angewendet und welche Erfahrungen werden dabei gemacht?

Unkräuter entlang von Strassen und Gehwegen werden mechanisch mittels Fadenmäher oder Kehrmaschine (Unkrautbürste) entfernt. Bei Wegen und Plätzen mit Verbundsteinen werden die Unkräuter abgeflammt oder mechanisch von Hand entfernt. Die Arbeiten sind zeitintensiv aber wirkungsvoll.

Frage 3

Falls teilweise Herbizide eingesetzt werden: welche Wirkstoffe sind das, und aus welchen Gründen werden sie verwendet?

Auf dem Friedhof werden bei Bedarf Pretox Royal gegen Hirse im Rasen und Windweg gegen Zaunwinden eingesetzt. Bei den Kindergärten wird ebenfalls bei Bedarf Selectox Royal gegen Klee im Rasen eingesetzt. Diese Herbizide werden sehr zurückhaltend und durch geschultes Personal (Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft und im Gartenbau) ausgebracht.

Ausserhalb des Verbotsstreifens von 0.5 Meter entlang von Strassen, Wegen und Plätzen setzt der Werkhof sehr selten Windweg oder Roundup gegen Problempflanzen in Form der Einzelstockbe-

2 <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/chemikalien/fachinformationen/sorgfaeltiger-umgangmit-biozidprodukten/materialschutz/algen-und-moose.html>

handlung ein (Ausnahme gemäss Faktenblatt Juni 2019 Verwendungsverbote für Unkrautvertilgungsmittel auf und an Strassen, Wegen, Plätzen, Terrassen und Dächern).

Frage 4

Wie plant die Gemeinde das per 1. Dezember 2020 in Kraft tretende Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen auf denselben Flächen umzusetzen?

Das Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen hat keine Auswirkungen auf den Unterhaltsbetrieb, weil derartige Mittel bisher nicht eingesetzt wurden.

Frage 5

Wie werden die Mitarbeitenden (Strassenunterhalt, Friedhof, Hauswarte öffentlicher Gebäude) über den Umgang mit unerwünschtem Bewuchs aus- und weitergebildet?

Die Mitarbeitenden werden bei Änderungen von Gesetzesgrundlagen durch die Bauverwaltung informiert und wenn nötig geschult. Weiterbildungsangebote der sanu future learning ag oder Pusch (Praktischer Umweltschutz) zu diesen Themen werden bei Bedarf genutzt.

Frage 6

Wie wird die Gemeinde Private über das anstehende Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen informieren und das bestehende Herbizidverbot in Erinnerung rufen?

Eine Informationskampagne durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen. Die nötigen Informationen zu den erhältlichen Herbiziden sind auf den Etiketten, den Produkteinformationen oder über eine Beratung im Fachhandel verfügbar. Zulassungsinhaber von betroffenen Herbizidprodukten müssen sicherstellen, dass Etiketten und Merkblätter entsprechend nachgeführt sind. Produkte mit der alten Kennzeichnung dürfen ab dem 1. Dezember 2020 nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Ist die Interpellantin mit der Antwort zufrieden?

Gemeinderat Peter Traber (SP): Zur Beantwortung dieser Interpellation habe ich noch eine Korrektur anzubringen. Die Antwort zur Frage 3 lautet: Auf dem Friedhof werden bei Bedarf Pretox Royal gegen Hirse im Rasen und Windweg gegen Zaunwinden eingesetzt. ...

Diese Antwort ist nicht ganz korrekt. Das Produkt Pretox Royal, das ist zwar noch auf einer Liste vom Fachdienst der Gemeinde, aber ist schon lange durch das Produkt Domicil Ultra T ersetzt worden. Und das neue Produkt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und darf eingesetzt werden.

Ruth Kaufmann (GFL): Vielen Dank, Peter Traber, für die Berichtigung. Die Antwort auf Frage 3 unserer Interpellation hat uns in der Tat ein wenig verwirrt. Auf Rasenflächen sind ja Herbizide nicht grundsätzlich verboten, das genannte Produkt und der darin enthaltene Wirkstoff jedoch schon, und zwar bereits seit 10 Jahren. Ich habe deshalb Samuel Scherler angerufen, und er hat mir die beruhigende Auskunft gegeben, die wir eben von Peter Traber gehört haben.

Ich danke dem Gemeinderat und auch Samuel Scherler für die ausführliche Antwort auf die übrigen Fragen. Wir sind sehr zufrieden, dass im Unterhalt von Strassen, Wegen und Plätzen keine chemischen Unkrautvertilgungsmittel eingesetzt werden. Zollikofen gehört damit zu den knapp 50 Prozent der Gemeinden, die sich gemäss einer Umfrage des Bundesamts für Umwelt konsequent an das Verbot halten.

Die Antwort auf Frage 6 hat uns nicht sehr befriedigt. Wir denken auch nicht, dass eine grosse Informationskampagne angezeigt ist. Hingegen würden wir es begrüßen, wenn der Bevölkerung im nächsten Frühsommer das Herbizidverbot und seine Erweiterung auf Algen und Moose in Erinnerung gerufen würde. Wir denken an eine Information im MZ, ähnlich wie es z. B. auch für das Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern regelmässig gemacht wird.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll gilt als Korrigendum (Antwort auf Frage 3).